TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: I/2020/04076

Datum: 02.03.2020

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	12.03.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Kindertagesbetreuung: Sachstandsbericht, Ausbauplanung und Gesetzesänderungen

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen (insbes. Betriebskosten/Kindpauschalen und Elternbeiträge) sind bzw. werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Sie sind insbesondere abhängig von der Anzahl der betreuten Kinder und der jeweiligen Betreuungsform.

Bzgl. der Veränderung durch die KiBiz-Novelle wird auf die Ausführungen zur Beschlussvorlage der KiBiz-Meldung verwiesen:

Der Mittelanmeldung für den Doppelhaushalt 2019/2020 lagen die damals vorliegenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Grunde. Mit der Novelle des KiBiz sind zum 01.08.2020 höhere Aufwendungen und Erträge verbunden, die zum einen bei der Mittelanmeldung für den aktuellen Doppelhaushalt noch nicht bekannt waren und zum anderen zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht ermittelt werden konnten. Allerdings wird ein wesentlicher Anteil dieser pflichtigen Aufwendungen durch Landesmittel refinanziert. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine seriöse Aussage dazu getroffen werden, ob hierdurch das Fachbudget „Tageseinrichtungen und -betreuung (36511)" bzw. hilfsweise das Gesamtbudget des FB 51 ausreicht.

Begründung

I. Entwicklung der Vorschulkinderzahlen

Unter Bezugnahme auf die ausführliche Berichterstattung in den JHA-Sitzungen am 12.03.2019 **(I/2019/03741**), am 25.06.2019 **(I/2019/03897)** sowie zuletzt am 19.11.2019 **(V/2019/03993)** wurden die aktuelle Kinderzahlen erhoben und mit den Vorjahren verglichen:

Vorschulkinderzahlen Stadtgebiet Meckenheim

Januar >	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
0 - unter 1	223	221	217	238	211
1	247	233	227	231	252
2	236	252	244	241	246
∑	**706**	**706**	**688**	**710**	**709**
3	221	243	260	245	249
4	234	228	251	265	251
5	242	248	239	261	277
∑	**697**	**719**	**750**	**771**	**777**

Vorschulkinder	**1403**	**1425**	**1438**	**1481**	**1486**

Quelle: Civitec Stichtag: jeweils 31.12. des **Vorjahres**

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Kinderzahlen sowohl bei den 3- bis unter 6-jährigen Kindern (Ü3-Kinder) als auch bei den unter 3-jährigen Kindern (U3-Kinder) und damit auch in der Gesamtzahl stabilisiert haben.

Insbesondere die Anzahl der **U3-Kinder** scheint sich dauerhaft bei knapp über 700 Kindern einzupendeln; hier bildete lediglich 2018 eine geringfügige Ausnahme nach unten (688).

Die Anzahl der **Ü3-Kinder** hat sich im Vergleich zu den teilweise deutlichen Steigerungen der Vorjahre –zunächst- auf annähernd 780 Kinder stabilisiert.

Die Freien Träger haben ihre Belegungen überwiegend bereits abgeschlossen. Die Belegung der städt. Einrichtungen läuft aktuell an. Eine Prognose zur Bedarfsdeckung kann zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht gegeben werden.

II. Ausbauplanung

Die im Jugendhilfeausschuss bzw. im Rat am 19.11.2019 bzw. 11.12.2019 gefassten Beschlüsse **(V/2019/03993)** befinden sich in der Umsetzung.

Sowohl bzgl. der **Realisierung des Neubaus** als auch bzgl. der beabsichtigten **Erweiterung der KiTa St. Jakobus** wurden bzw. werden Gespräche geführt. Die Verwaltung wird den JHA bzw. den Rat fortlaufend über relevante Entwicklungen unterrichten. Sich ggf. anschließende Beschlussvorlagen sind in den jeweils zuständigen Gremien zu erörtern und zu entscheiden.

Die Notwendigkeit der beschlossenen Ausbauplanung wird auch durch die fortgeschriebenen Kinderzahlen bestätigt.

III. Novelle des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Mit der zum 01.08.2020 in Kraft tretenden Novelle des **KiBiz** werden sich erhebliche Veränderungen in der Kindertagesbetreuung einstellen, die sich auf viele Bereiche und insbesondere auch auf die Finanzierung auswirken werden.

Die nachfolgenden Ausführungen der Landesregierung geben einen ersten Überblick über die Hintergründe und Ziele der Novelle:

Durch vorliegenden Gesetzentwurf wird das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) grundlegend reformiert. Hauptziele der Reform sind die Herstellung der Auskömmlichkeit und die Schaffung einer zukunftssicheren finanziellen Grundlage für die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen.

Jede Kindertageseinrichtung in NRW erhält künftig mehr finanzielle Mittel für mehr Personal. Es soll sichergestellt werden, dass sich die Finanzierung jedes Jahr entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der Personal- und Sachkosten erhöht. Weitere Ziele der Reform sind insbesondere:

- *Verbesserung der Rahmenbedingungen für Sprachbildung und qualifizierte Sprachförderung*
- *Verbesserung der Möglichkeiten der Jugendhilfeplanung zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes*
- *Stärkung der Kindertagespflege, Förderung der Formen- und Angebotsvielfalt*
- *Fachkräftesicherung, Unterstützung von Maßnahmen der Qualifizierung und Fortbildung*
- *Schaffung von Regelungen zur Fachberatung*
- *Zeitliche Erweiterung und Flexibilisierung des Betreuungsangebots*
- *Erweiterung der Elternbeitragsfreiheit um ein Jahr auf die letzten beiden Jahre vor der Einschulung*

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz soll auch das "Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kinderbetreuung" (Deutscher Bundestag; Beratungsvorgang) umgesetzt werden. Außerdem wird das KiBiz übersichtlicher und in zahlreichen Punkten einfacher gestaltet.

Die zur Umsetzung der Novelle erforderlichen Ausführungsbestimmungen liegen erst seit kurzer Zeit vor oder sind angekündigt. Daher sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage nur wenige verlässliche Aussagen möglich, die zum jetzigen Zeitpunkt nur vereinzelt mit konkreten Zahlen zu hinterlegen sind:

- Erhöhung der Kindpauschalen; dies insbesondere verbunden mit der Neuregelungen zur personellen Mindestbesetzung
- jährliche Dynamisierung der Kindpauschalen in Anlehnung an die allgemeinen Preissteigerungen (Personal- und Sachkosten)
- Erhöhung der Zuschüsse für Kindertagespflege
- Zuschüsse für Fachberatung (KiTa und Tagespflege)
- Erhöhung des Zuschusses für Familienzentren von 13.000 € auf 20.000 €

- Erhöhung der Zuschüsse zur Sprachförderung inkl. plusKITAS (bisher insgesamt 80.000 €; zukünftig 110.000 €)
- Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten
- Veränderungen der Trägeranteile und der Landeszuschüsse sowie des Finanzierungsanteils des Jugendamtes
- Einführung eines weiteren elternbeitragsfreien Jahres
- Förderung von Qualifizierung und Ausbildung

Zur Vertiefung wird auf die **im Ratsinformationssystem** hinterlegten **Anlagen 1 - 3** (Schnellbriefe StGB und KiBiz in der Fassung ab dem 01.08.2020) verwiesen.

IV. Auswirkungen der Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

a) Zum 01.01.2020 sind über eine weitere Reformstufe des **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)** Änderungen in den Sozialgesetzbüchern wirksam geworden, die auch den Bereich der Tagesbetreuung erheblich beeinflussen werden. Für NRW bzw. Meckenheim bedeutet dies unter anderem, dass der Landschaftsverband Rheinland als überörtlicher Träger der Sozialhilfe den Rhein-Sieg-Kreis in seiner Zuständigkeit für einrichtungsbezogene heilpädagogische Leistungen für Kinder bis zum Schuleintritt ablöst. In diesem Zusammenhang verändern sich neben dem Verfahren auch die finanziellen Rahmenbedingungen.

b) Mit dem **Infektionsschutzgesetz (IfSG)** gilt ab dem 01.03.2020 eine Masern-Impfpflicht für Personen, die in einer Einrichtung betreut werden <u>oder</u> dort tätig sind. Diese Regelung gilt u. a. auch für die Tagespflege. Für Personen die bereits zum 01.03.2020 in der Einrichtung waren, besteht eine Übergangsfrist bis zum 31.07.2021.

Diese Veränderungen führen neben der KiBiz-Novelle zu **erheblichen administrativen Aufgaben**, die teilweise dauerhaft bestehen bleiben und zusätzliche Ressourcen binden bzw. auch künftig binden werden.

Meckenheim, den 02.03.2020

Andreas Jung	Holger Jung
Fachbereichsleiter	Erster Beigeordneter